



Medienmitteilung FiBL

Durchbruch für die Weideschlachtung: Bewilligung für 10 Jahre

Es ist ein Sieg für den Tierschutz: Der letzte Tag im Leben eines artgemäss gehaltenen Weidetieres kann die nächsten zehn Jahre stressfrei enden. Das Landwirtepaar Claudia Wanger und Nils Müller haben nach sechsjährigem Ringen um die Bewilligung, dank grosser eigener Investitionen und mit der Unterstützung des FiBL und der Stiftung Vier Pfoten, ihr Ziel erreicht: Sie behalten die Verantwortung für ihre Tiere bis zum Schluss – dem Todeschuss.

Zu einer artgerechten Nutztierhaltung gehört für das Landwirtepaar Claudia Wanger und Nils Müller unbedingt auch die Möglichkeit alternativer Schlachtkonzepte wie der Weideschlachtung. Seit 2013 kämpfen sie mit der Unterstützung von Freunden und Organisationen für die gesetzliche Anerkennung der tierfreundlichen und stressarmen Methode. Mit Erfolg: Am 5. Dezember 2018 haben sie die zehnjährige gesetzliche Bewilligung für die Weideschlachtung auf ihrem Hof erhalten.

Lokales Handwerk wird gefördert

Beim jahrelangen Tauziehen mit den Behörden wurde das Landwirtepaar von Eric Meili, Berater für Tierhaltung vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, unterstützt. «Die artgerechte Weidehaltung der Rinder kann jetzt konsequent zu Ende geführt werden», sagt Eric Meili. «Die Weideschlachtung schafft zudem eine neue Marktnische. Ein Team aus Bauer, Metzgerin, Jäger und lokalem Schlachtlöcher bringt wieder sinnvolle Arbeit zurück aufs Land.» Dass die Weideschlachtung vie-



Das Landwirtepaar Claudia Wanger und Nils Müller auf ihrem massgeschneiderten Schiessstand. Bild: Hof «Zur Chalthe Hose»

len Landwirten Perspektiven eröffnen kann, davon ist auch Landwirt Nils Müller überzeugt: «Innovative Methoden, qualitativ hochstehende Produkte und Arbeit, die von den Konsumentinnen und Konsumentengeschätzt wird – darin liegt die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft. Wir können nicht ausschliesslich auf ein System mit wenigen grossen Schlachthöfen setzen.»

Tierleid wird auf ein Minimum reduziert

Sabine Hartmann, Direktorin der Wissenschaftsabteilung der Stiftung Vier Pfoten, schreibt: «Für uns ist es wichtig, dass Tierleid durch die Weideschlachtung wesentlich verringert wird. Tierschutz soll nicht am Weidezaun aufhören, sondern bis an das Lebensende gewährleistet sein. Wir glauben, dass das Projekt Weideschlachtung wegweisend ist.

Immer mehr Konsumenten weltweit lehnen die industrielle Intensivtierhaltung und ethisch fragwürdige Produkte ab. Mit diesem Projekt hat die Schweiz eine grosse Chance, zu einem Vorreiter in Sachen Tier- und Konsumentenschutz zu werden.»

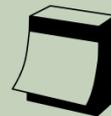
Die Weideschlachtung auf dem Hof «Zur Chalthe Hose»

Ein einzelnes Rind wird jeweils im Beisein der Herde auf der Weide geschossen. Der Rest der Herde bleibt auch nach dem Schuss ruhig stehen. Das Rind wird vor Ort entblutet, bevor es in einem nahen Schlachtlöcher ausgenommen und zerlegt wird. Die bisherigen Erfahrungen mit 31 Abschüssen zeigen, dass die Methode bezüglich Tierschutz und Lebensmittelsicherheit tadellos funktioniert. Bei der Weideschlachtung entfällt der enorme Stress durch das Separieren aus der Herde,

einsetzen, wenn kein EU-Bio-Grundfutter verfügbar ist. Für Ackerkulturen zur Fütterung wie z.B. Silomais werden keine nichtbiologischen Ackerkulturen bewilligt. Fehlender Mais kann also nur mit Biomais oder z.B. Wiesenfutter ersetzt werden. Für eine Ausnahmebewilligung muss nachgewiesen werden, dass kein Knospes-Futter verfügbar ist, dazu z.B. ein Ausdruck aus der Biobörse (www.bioboerse.ch) machen.

Gemäss DV-Entscheidung gibt es bekanntlich weitere Änderungen in der Wiederkäuerfütterung. Die nächsten drei Jahre sollten dazu genutzt werden, die Herde an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und auch z.B. neue Quellen für Raufutter zu suchen. Ab 2020 muss 90 Prozent der Wiederkäuer-Jahresration aus Schweizer Knospes-Futter bestehen, ab 2022 sind es 100 Prozent, mit Ausnahme der Mühlenachprodukte. Wer bisher Raufutter aus den Nachbarländern eingekauft hat, sollte bald eine Lösung finden. Vielleicht gibt es in der Region eine Zusammenarbeitsmöglichkeit mit einem viehschwachen Betrieb oder die Futterbaufäche wird ausgedehnt oder der Viehbestand an die betrieblichen Möglichkeiten angepasst. Ab 2022 wird auch der maximale Kraftfüttereinsatz von heute 10 Prozent auf 5 Prozent (mit Ausnahme der Mühlenachprodukte) gesenkt. Wer mehr über sein eigenes Raufutter und allfällige Optimierungsmöglichkeiten wissen möchte, dem sei das Raufutterprojekt des FiBL und der FS Biolandbau empfohlen (Anmeldung an tamara.bieri@strickhof.ch oder Telefon 058 105 99 51).

Bioagenda



Bioackerbautagung 2019

Die Tagung zu aktuellen Themen im Bioackerbau. Dieses Jahr doppelt geführt, einmal an der Liebegg und einmal an der Schwand. Schwerpunkte: Klimawandel, Humusbilanzen und neue Techniken in der Unkrautregulierung. Präsentation der Resultate der von Bio Suisse finanzierten Praxisversuche 2018.

Wann: Freitag, 11. Januar 2019

Wo: Liebegg Gränichen, AG

Auskunft: Hansueli Dierauer, FiBL

Anmeldung: Stefanie Leu, FiBL Kurssekretariat, Ackerstrasse 113, 5070 Frick; Tel. 062 865 72 74; Fax 062 865 72 73; Mail: kurse@fibl.org

6 Biozuckerrüben Workshop 2019

Die Nachfrage nach Biozuckerrüben ist gross. Die Anbauflächen in der Schweiz haben 2018 zugenommen, sind aber immer noch auf einem bescheidenen Niveau. Die Produktion von Biozuckerrüben ist sehr anspruchsvoll. Es braucht viel Erfahrung, besonders in der Unkrautregulierung. Am meisten Erfahrungen haben die Produzenten, die schon verschiedene Methoden ausprobiert haben. Nächstes Jahr startet ein Projekt, das den Wissensaustausch unter den Produzenten noch mehr fördern soll und neuen Produzenten den Einstieg in die Bioproduktion erleichtert. Dieser Workshop soll in erster Linie den Erfahrungsaustausch unter den Bioproduzenten fördern und neue Anbaumethoden anregen. Auch die Erfahrungen der Beratung und Forschung werden weitergegeben. Zudem spielt die Erfahrung der Lohnunternehmer eine zentrale Rolle.

Wann: Dienstag, 15. Januar 2019, 09.00–15.00

Wo: Strickhof, Wülflingen, ZH

Auskunft: Hansueli Dierauer, FiBL Beratung, Ackerstrasse 113, 5070 Frick; Tel. 062 865 72 65; Fax 062 865 72 73; Mobil 079 743 34 02

Anmeldung: Stefanie Leu, FiBL Kurssekretariat, Ackerstrasse 113, 5070 Frick; Tel. 062 865 72 74; Fax 062 865 72 73; Mail: kurse@fibl.org

den Transport, die fremde Umgebung und schliesslich die Fixierung für den Bolzenschuss. Weniger Stress unmittelbar vor und während des Schlachtprozesses bedeutet immer auch eine verbesserte Fleischqualität.

Dank

Ohne die Starthilfe der beiden Pioniere aus Deutschland, Ernst-Hermann Maier vom Uria-Hof und Gerd Kämmer von der Genossenschaft Bunde Wischen, wäre das Projekt nicht so schnell so

weit gekommen. Dank gebührt zudem der Tierschutzorganisation Vier Pfoten, die für das Projekt Weideschlachtung sowohl die rechtlichen Abklärungen als auch die wissenschaftliche Beratung des FiBL finanziert hat. Dank gilt auch der Stiftung für das Tier im Recht, dem Schlachtlöcher Küssnachter Berg und Umgebung, dem Störmetzger Patrick Föllmi, welcher seit der ersten Stunde mit dabei ist, und dem Veterinäramt des Kantons Zürich.

■ Franziska Hämmerli

Änderungen Bio-Richtlinien 2019

Was gilt neu auf dem Biobetrieb

Auf nächstes Jahr treten wiederum verschiedene Änderungen in den Bio-Richtlinien in Kraft. Eine Übersicht über alle Bereiche und weitere Labels wie Demeter wurde mit der aktuellen Ausgabe des «bioaktuell» zugestellt, im Folgenden finden Sie einige Änderungen im Bereich Landwirtschaft, insbesondere Tierhaltung.

Ab 2019 gibt es einen zusätzlichen RAUS-Beitrag von Fr. 120.– je GVE für alle männlichen Tierkategorien der Rindergattung sowie weibliche Tiere bis 365 Tage alt, wenn sie von 1. Mai bis 31. Oktober Weidegang nach den RAUS-Bestimmungen (an mind. 26 Tagen pro Monat und mind. 25 Prozent TS-Verzehr auf der Weide) erhalten. Für den «Standard»-RAUS-Beitrag reicht bei diesen Kategorien Auslauf in einen Laufhof aus. Weibliche Rinder über 365 Tage alt, sowie Kühe müssen nachgewiesen werden in dieser Periode, um die RAUS-Bestimmungen einzuhalten. Der Zusatzbeitrag soll insbesondere die Weidehaltung der männlichen (Mast-)Tiere fördern. Die Bio Suisse

se Richtlinien schreiben schon bisher für alle Rindviehkategorien ausser Stieren und Kälbern bis 160 Tage tägliche Weide vor, daher kann auch der zusätzliche RAUS-Beitrag beantragt werden, z.B. für Weidbeef. Die Anmeldung erfolgt für 2019 mit der Strukturdatenerhebung (ca. Februar, je nach Gemeinde), für die folgenden Jahre dann mit der ordentlichen Anmeldung per 31. August des Vorjahres.

Fütterung

Ab 2019 müssen sämtliche Knospes-Einzelfuttermittel und die bewilligten Futtermittel nach Bio-Verordnung sowie die konventionellen Futtermittel für Nichtwiederkäuer aus Europa stammen. Ausgenommen von dieser Regel sind Kräuter und Komponenten in Vormischungen und weiteren Produkten der Betriebsmittelliste.

Bei nachgewiesenen Futtermittelertragsverlusten, insbesondere aufgrund aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse, kann der betroffene Tierhalter mit einer Ausnahmebewilligung durch die Zertifizierungsstelle für einen begrenzten Zeitraum neu als 1. Priorität EU-Bio-Grundfutter und erst als 2. Priorität nichtbiologisches Grundfutter

gestellt werden kann und kein Bio-Hofdünger verfügbar ist, darf maximal die Hälfte des Bedarfs an Stickstoff und Phosphor gemäss Suisse-Bilanz von nicht biologischen Betrieben stammen. Neu muss der Nachweis für die Kontrolle erbracht werden, dass innerhalb der Distanzlimite keine entsprechenden Nährstoffe verfügbar sind.

Schweine und Ziegen

Die Liegeflächen der Schweine sind neu mit Knospes-Stroh oder gleichwertigem Material in Knospes-Qualität einzustreuen. Eine Strategie für die anderen Tierkategorien wird erarbeitet, insbesondere konventionelles Importstroh soll verboten werden.

Die 100-Prozent-Biofütterung in der Schweinehaltung wurde nochmals verschoben, da auch in der EU die Ausnahmeregelung für nichtbiologische Eiweisskomponenten verlängert wurden. Unter den aktuell geltenden Qualitätsanforderungen ist eine 100-Prozent-Biofütterung noch nicht möglich.

Ziegen dürfen gemäss Bio-Verordnung weiterhin angebunden werden, an der DV wurde mit einer Zweidrittelmehrheit einer Verlängerung der Ausnahme zugestimmt, die Ziegen auf Knospes-Betrieben müssen aber täglichen Auslauf erhalten, auch im Winter.

Nährstoffversorgung

Schon bisher gilt, dass Knospesbetriebe ihre Nährstoffversorgung mit Hofdüngern vom eigenen und bei Bedarf von weiteren Biobetrieben decken sollten. Wenn aber keine ausreichende Versorgung mit eigenen Nährstoffen sicher-

gestellt werden kann und kein Bio-Hofdünger verfügbar ist, darf maximal die Hälfte des Bedarfs an Stickstoff und Phosphor gemäss Suisse-Bilanz von nicht biologischen Betrieben stammen. Neu muss der Nachweis für die Kontrolle erbracht werden, dass innerhalb der Distanzlimite keine entsprechenden Nährstoffe verfügbar sind.

Für die Kontrolle kann z.B. ein Ausdruck von www.bioboerse.ch gemacht werden, mind. ein Mal pro Kalenderjahr ist nötig. Es wird zwischen festen und flüssigen Hofdüngern unterschieden. Das heisst, wer Gülle zuführen möchte, aber nur Legehennenmist im Angebot findet, ist nicht verpflichtet, Mist zu nehmen. Ende Januar wird eine neue Version der Biobörse aufgeschaltet, die Distanzeinschränkungen werden dann genauer und können verwendet werden, um sich nur Angebote innerhalb der Limiten um den Betrieb anzeigen zu lassen. Die neuen Weisungen zum Bezug von Biogasanlagen wurden nochmals zurückgewiesen. 2019 wird eine neue Weisung zusammen mit Landwirten, Bio Suisse und Betreibern von Biogasanlagen erarbeitet. Ziel ist nach wie vor die Reduktion von Plastikverschmutzungen auf den Feldern, d.h. kein Gärgülle von Anlagen, welche in Kunststoff verpacktes Material vergären.

Die ganze Publikation der Neuerungen ist im FiBL-Shop erhältlich.

■ Tamara Bieri, Manuela Ganz